E-HEALTH-GESETZ TEIL II IN PLANUNG

Elektronische Patientenakte-- Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) plant in der kommenden Legislaturperiode einen zweiten Teil des E-Health-Gesetzes. Diese Ankündigung machte Stefan Bales, Ministerialrat im BMG, bei einer Fachtagung in Nordrhein-Westfalen. Wichtiger Bestandteil des Gesetzes wird beispielsweise die elektronische Patientenakte (ePA) sein. In der Gesetzesnovelle soll auch erwähnt werden, dass Ärzten und Apothekern die angefallenen Kosten für die Telematikinfrastruktur (TI) beglichen werden. Konkrete Zahlen nannte Bales jedoch nicht. Daneben sollen mit dem E-Health-Gesetz Teil II auch der Medikationsplan und das Notfalldatenmanagement starten.



,

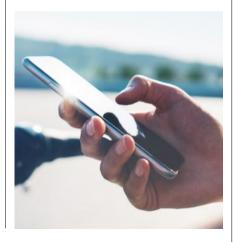


FÜR PFLEGEBE-DÜRFTIGE

Neue G-BA-Richtlinie-- Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen haben wegen ihrer besonderen Lebenssituation künftig einen gesonderten Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Dies teilte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit. Ziel ist es, das überdurchschnittlich hohe Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen für diesen Personenkreis zu senken. Der G-BA hat die Erstfassung einer Richtlinie beschlossen, in der Art und Umfang des vertragszahnärztlichen Leistungsspektrums festgelegt

sind. Abhängig vom Mundgesundheitsstatus sollen vorbeugende Maßnahmen geplant und die Mundgesundheit der Versicherten erhalten oder verbessert werden. Mit der neuen Richtlinie hat der G-BA nun klar geregelt, auf welche konkreten zahnärztlichen Leistungen regelmäßig ein Anspruch besteht. Dazu gehören die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines individuellen Mundgesundheitsplans, Aufklärung zur Mundgesundheit und die Entfernung harter Zahnbelege. Das Bundesgesundheitsministerium muss der Richtlinie noch zustimmen. Sie tritt dann am 1. Juli 2018 in Kraft.

RED



40 PROZENT STRAHLUNGSARME HANDYS

Smartphones-- Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seine Übersicht zu Handymodellen und deren Strahlungswerten (SAR-Werte) im Internet um 170 neue Modelle ergänzt. Die Liste führt nun knapp 3000 Geräte von über 70 Herstellern auf, darunter auch Tablets und ältere Modelle, die inzwischen nicht mehr hergestellt werden. Rechnet man die älteren Modelle mit ein, liegt der Anteil strahlungsarmer Handys bei 40 Prozent. Werden nur aktuelle Modelle betrachtet, liegt der Anteil sogar bei 55 Prozent. Als strahlungsarm gelten Geräte, die bei Betrieb am Kopf einen maximalen SAR-Wert von 0,6 Watt pro Kilogramm nicht überschreiten. Trotz des Trends zu strahlungsarmen Geräten raten die Experten weiterhin aus Vorsorgegründen zu einem umsichtigen Umgang mit dem Handy. Denn die steigende Zahl der Anwendungsmöglichkeiten führe auch zu einer intensiveren Nutzung von Mobiltelefonen und damit zu einer höheren Gesamtbelastung.

RED